

Fragen der Fraktion GRÜNE zu TOP 14:

- In Z. 33 von TOP 14.1 ist eine Roteiche mit großem Durchmesser vermerkt: war hier keine Schiebung des Baus möglich?

Antwort:

Bei der Roteiche handelt es sich lediglich noch um die Überreste eines geschützten Baumes, bestehend aus einem Stamm mit wenigen Stockaustrieben (siehe anliegendes Foto). Die Entnahme erfolgt vertretbar im Zusammenhang mit einem bauordnungsrechtlich genehmigten Vorhaben. Im Zuge der Neugestaltung des Grundstücks erfolgen Ersatzpflanzungen.

- In Z. 34 von TOP 14.1 sind zehn Baumfällungen vermerkt: wieso sind hier nicht die Baumarten angegeben wie sonst?

Antwort:

Den redaktionellen Mangel bittet das Amt zu entschuldigen.

Es handelt sich um:

4 Fichten	<i>Picea abies</i>	Stammd. 24-33 cm	(Baum Nr. 7, 9, 13, 14)
3 Lebensbäume	<i>Thuja occidentalis</i>	Stammd. 19-25 cm	(Baum Nr. 5, 6, 12)
3 Scheinzypressen	<i>Chamaecyparis lawsoniana</i>	Stammd. 24-41 cm	(Baum Nr. 4, 8, 11)

- Könnten wir einen Sachstand zu den bisher erhobenen Kauttionen zu den Fällungen auf privatem Grund bekommen?

Antwort:

Derzeit hat das Amt im Zusammenhang mit einer Anzahl von insgesamt 9 Sachakten (Vorgängen) Sicherheitsleistungen in Höhe von insgesamt 146.000 EUR hinterlegt. Die Sicherheitsleistungen liegen dem Amt jeweils in Form einer Bankbürgschaft vor.



08 06 2022